



Naturschutzmaßnahmen als Teil der Nebenbestimmungen bei nicht-flächenhaften BSG-Förderprojekten (LPR Teil E Dienstleistungen)

Art der Leistung \ Art des Antragstellers	Antragsteller mit Flächeneigentum		Antragsteller ohne Flächeneigentum	Naturschutzverbände mit zentraler Aufgabe Naturschutz
	Fläche nicht ökologisch optimiert	Fläche bereits ökologisch optimiert		
Konzeption	Planung von geeigneten Naturschutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung (auch finanzielle Berücksichtigung) unter Einbezug der Unteren Naturschutzbehörde (UNB)	Grundsätzlich keine weitere Maßnahme notwendig; ggf. im Rahmen von Einzelfallentscheidung sinnvoll (flächenhafte Maßnahme, Spendenaufruf, Kommunikation von Naturschutzinhalten)	Wenn möglich Mitplanen von Maßnahmen für die Umsetzungsphase (sofern Zugriff auf fremde Flächen gegeben); ansonsten Spendenaufruf (Spendenkonto eines Umweltverbandes) und Kommunikation von Naturschutzinhalten	Spendenaufruf (Spendenkonto eines Umweltverbandes) und Kommunikation von Naturschutzinhalten
Öffentlichkeitsarbeits-Materialien wie Broschüren, Apps, Internet	Spendenaufruf (Spendenkonto eines Umweltverbandes) und Kommunikation von Naturschutzinhalten; bei großen Projekten zusätzlich flächenbezogene Naturschutzmaßnahme	Spendenaufruf (Spendenkonto eines Umweltverbandes) und Kommunikation von Naturschutzinhalten; bei großen Projekten falls möglich zusätzliche flächenbezogene Naturschutzmaßnahme	Spendenaufruf (Spendenkonto eines Umweltverbandes) und Kommunikation von Naturschutzinhalten	Spendenaufruf (Spendenkonto eines Umweltverbandes) und Kommunikation von Naturschutzinhalten
Informations- und Thementafeln	Kommunikation von Naturschutzinhalten; flächenhafte Naturschutzmaßnahme in unmittelbarer Nähe zu den Tafeln (z.B. Blühstreifen)	Kommunikation von Naturschutzinhalten; falls möglich flächenhafte Naturschutzmaßnahme in unmittelbarer Nähe zu den Tafeln (z.B. Blühstreifen)	Kommunikation von Naturschutzinhalten; wenn möglich flächenhafte Naturschutzmaßnahme auf fremdem Grund	Spendenaufruf im Rahmen der Verbandsarbeit, (Spendenkonto eines Umweltverbandes) und Kommunikation von Naturschutzinhalten
Umsetzungsprojekte (teilweise von zuvor geförderten Konzeptionen)	Umsetzung von geplanten flächenhaften Begleitmaßnahmen aus der Konzeptionsphase mit Bezug zum Projekt und zum Standort (z.B. bei Umsetzung von Rad- und Wanderwegen: Blühstreifen, Trockenmauer, ...) mit Garantie der Dauerpflege	Spendenaufruf (Spendenkonto eines Umweltverbandes), Kommunikation von Naturschutzinhalten	Umsetzung von geplanten flächenhaften Begleitmaßnahmen aus der Konzeptionsphase mit Bezug zum Projekt und zum Standort (falls Zugriff auf fremde Flächen); ansonsten Spendenaufruf (Spendenkonto eines Umweltverbandes) und Kommunikation von Naturschutzinhalten	Spendenaufruf (Spendenkonto eines Umweltverbandes) und Kommunikation von Naturschutzinhalten
Veranstaltungen	Berücksichtigung der Fördergrundlagen für Märkte bzw. Veranstaltungen; Spendenaufruf (Spendenkonto eines Umweltverbandes) und Kommunikation von Naturschutzinhalten	Berücksichtigung der Fördergrundlagen für Märkte bzw. Veranstaltungen; Spendenaufruf (Spendenkonto eines Umweltverbandes) und Kommunikation von Naturschutzinhalten	Berücksichtigung der Fördergrundlagen für Märkte bzw. Veranstaltungen; Spendenaufruf (Spendenkonto eines Umweltverbandes), Aufstellung Spendenkasse bei Veranstaltung, (ggf. Abführung eines Teils des Eintrittspreises als Spende für den Naturschutz) und Kommunikation von Naturschutzinhalten	Berücksichtigung der Fördergrundlagen für Märkte bzw. Veranstaltungen; Spendenaufruf (Spendenkonto eines Umweltverbandes) und Kommunikation von Naturschutzinhalten

Formale Anmerkungen zu den Naturschutzmaßnahmen:

- Der Schwellenwert für das Verlangen zusätzlicher Naturschutzleistungen liegt in Abstimmung mit der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) bei einem Förderanteil von 8.000 €.
- Für die Größenordnung der Naturschutzleistungen gibt es keine Faustregel, es sind Einzelfallentscheidungen notwendig.
- Die Bindungsfrist der Naturschutzleistungen entspricht der gemäß Bewilligungsbescheid für das Gesamtprojekt festgesetzten Bindungsfrist.
- Die Naturschutzmaßnahmen sind als Teil der Nebenbestimmungen festzulegen. Die Naturschutzmaßnahmen selbst sind daher nicht förderwürdig.
 - Ausnahme: Bei Konzeptionen ist lediglich die Erarbeitung von geeigneten Naturschutzmaßnahmen unter Einbezug der UNB als Teil der Nebenbestimmungen festzuhalten, nicht deren spätere Umsetzung. Indem die spätere Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen nicht Teil der Nebenbestimmungen bei Förderung von Konzeptionen ist, können für die spätere Umsetzung ggf. noch Fördergelder durch die LPR oder andere Förderprogramme akquiriert werden.